BB/023
– gültige Fassung –
2. v. H.

Gemeinde Bernbeuren

Landkreis Weilheim-Schongau

Gemeinde Bernbeuren – Marktplatz 4 – 86975 Bernbeuren

Landratsamt
Weilheim-Schongau
Bauamt

86956 Schongau

LANDRATSAMT WEILHEIM-SCHONGAU
Eing.: 26. JAN. 2005
DIENSTSTELLE SCHONGAU

Telefon 08860/9101-0
Telefax 08860/9101-15
E-Mail: Gemeinde@Bernbeuren.de
Homepage: http://www.bernbeuren.de

Datum: 21.01.2005
schm/fa

Vollzug der Baugesetze
Verfahrensabschlußanzeige zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Freizeit-Erholung Seemühle/Stenz“ gem. § 13 BauGB

Inhalt der Änderung:
Der qualifizierte Bebauungsplan „Freizeit-Erholung Seemühle/Stenz“ wurde dahingehend geändert, dass auf den Fl.Nrn. 3380, 3381 und 3368, Gmkg. Bernbeuren die bestehende Golfanlage um eine weitere Spielbahn erweitert wurde.

Begründung:
Die bestehende Golfanlage wurde um eine Spielbahn mit ca. 340 Meter Länge erweitert. Diese Spielbahn liegt innerhalb des Geltungsbereiches des rechts-kräftigen Bebauungsplanes in der ökologischen Ausgleichsfläche. Die geplante Spielbahn trägt wesentlich zur Steigerung der Attraktivität des Platzes und somit der Aufwertung im örtlichen und regionalen Tourismus bei. Der Synergieeffekt der Golfanlage Stenz auf Bernbeuren insbesondere des Tourismus ist unbestritten. Die Grundzüge des Bebauungsplanes bleiben erhalten. Der ökologische Eingriff ist innerhalb des Golfplatzes durch gezielte Aufwertungen, Ergänzungen und Bewertung des bestehenden Überpotentials innehalb der vorhandenen Golfbahnen ausgeglichen.
Städtbauliche und ortsplanerische Gründe stehen einer Zulässigkeit der Änderung nicht entgegen.
Der Gemeinderat Bernbeuren hat einen entsprechenden dem Beschluss in seiner Sitzung vom 28.10.2004 gefasst.

Bernbeuren, den 16. Dezember 2004

Gemeinde Bernbeuren

Schmid
Erster Bürgermeister

Siegel

7.2.05 Al 7.2.05
I. S 1 z. K.
II. zur Plansammlung
1.2.05

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Schongau
Nr. 280 008
BLZ 734 514 50

Raiffeisenbank Pfaffenwinkel
Nr. 32 21 164
BLZ 701 695 09

AUERBERGLAND

Satzung

der Gemeinde Bernbeuren zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Freizeit-Erholung Seemühle/Stenz“ vom 06.11.2003

Auf Grund der §§ 9,10 des Baugesetzbuches (BauGB),
Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und der
Verordnung über die Nutzung der Grundstücke – Baunutzungsverordnung (BauNVO)
erlässt die Gemeinde Bernbeuren folgende Bebauungsplanänderung als Satzung:

§ 1
Änderung des einfachen Bebauungsplanes „Freizeit-Erholung Seemühle/Stenz“

Der Bebauungsplan „Freizeit-Erholung Seemühle/Stenz“ der Gemeinde Bernbeuren vom 06.11.2003 wird wie folgt geändert:

1.) Auf der ökologischen Ausgleichsfläche auf den Fl.Nrn. 3380, 3381 und 3368, Gmkg. Bernbeuren, wird eine private Grünfläche G zur Erweiterung des Golfplatzes um eine Spielbahn ausgewiesen.

2.) Der bisherige Planteil wird für den Geltungsbereich der Änderung durch den beiliegenden Planteil ersetzt.

§ 2
In Kraft treten

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Bernbeuren, den 16. Dezember 2004
Gemeinde Bernbeuren

Schmid
Erster Bürgermeister

2. Änderung des Bebauungsplanes „Freizeit-Erholung Seemühle/Stenz“ der Gemeinde Bernbeuren vom 06.11.2003

Begründung

1.) Planungsrechtliche Voraussetzungen

Der Gemeinderat Bernbeuren hat in seiner Sitzung am 28.10.2004 beschlossen, den Bebauungsplan „Freizeit-Erholung Seemühle/Stenz“ gem. § 13 BauGB zu ändern

2.) Lage des Geltungsbereiches

Die Änderung betrifft den qualifizierten Bebauungsplan „Freizeit-Erholung Seemühle/Stenz“ Fl.Nrn. 3380, 3381 und 3368, Gmkg. Bernbeuren.

3.) Geplante Änderung

Die bestehende Golfanlage wurde um eine Spielbahn mit ca. 340 Meter Länge erweitert. Diese Spielbahn liegt innerhalb des Geltungsbereiches des rechts-kräftigen Bebauungsplanes in der ökologischen Ausgleichsfläche. Die geplante Spielbahn trägt wesentlich zur Steigerung der Attraktivität des Platzes und somit der Aufwertung im örtlichen und regionalen Tourismus bei. Der Synergieeffekt der Golfanlage Stenz auf Bernbeuren insbesondere des Tourismus ist unbestritten. Die Grundzüge des Bebauungsplanes bleiben erhalten. Der ökologische Eingriff ist innerhalb des Golfplatzes durch gezielte Aufwertungen, Ergänzungen und Bewertung des bestehenden Überpotentials innehalb der vorhandenen Golfbahnen ausgeglichen. Städtbauliche und ortsplanerische Gründe stehen einer Zulässigkeit der Änderung nicht entgegen.
Der Gemeinderat Bernbeuren hat einen entsprechenden dem Beschluss in seiner Sitzung vom 28.10.2004 gefasst.

4.) Ver- und Entsorgung

Durch die Bebauungsplanänderung ist keine Änderung der Erschließungseinrichtungen erforderlich.

Bernbeuren, den 16. Dezember 2004
Gemeinde Bernbeuren

Schmid
Erster Bürgermeister

- Siegel -

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Freizeit-Erholung Seemühle/Stenz“

Verfahrensvermerke:

1. Änderungsbeschluß am 28.10.2004

2. Den betroffenen Bürgern wurde Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb 14 Tagen gegeben (§ 13 Nr. 2 BauGB)

3. Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange bis innerhalb 14 Tagen (§ 13 Nr. 3 BauGB)

4. Satzungsbeschluß am 15.12.2004 (§ 10 BauGB)

Bernbeuren, den 16. Dezember 2004

Schmid
Erster Bürgermeister

5. Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vom 16.12.2004 bis 21.01.2005 (§ 10 BauGB)

6. In Kraft getreten nach vollzogener Bekanntmachung am 16.12.2004

Bernbeuren, den 16. Dezember 2004

Schmid
Erster Bürgermeister